

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen (Ticket-AGB)

Dietzenbacher Capitol

Stand: März 2023

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen der Kreisstadt Dietzenbach, vertreten durch den Magistrat (nachfolgend „Kreisstadt“ genannt), gelten für den Erwerb und den Versand von Eintrittskarten für Veranstaltungen des Dietzenbacher Capitols und Veranstaltungen im Dietzenbacher Capitol.

2. Vertragsbeziehungen

Die Kreisstadt vermittelt im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Veranstalters den Eintrittskartenverkauf, soweit die Kreisstadt nicht selbst Veranstalter ist. Mit dem Kauf von Eintrittskarten und Gutscheinen kommt ausschließlich eine Vertragsbeziehung zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Veranstaltungsbesucher/Käufer zustande.

3. Reservierung

Die Reservierung von Eintrittskarten ist höchstens für einen Zeitraum von 5 Kalendertagen möglich, soweit nicht ausdrücklich eine andere Regelung vereinbart wurde. Nach Ablauf der Reservierungsfrist erlischt der Anspruch auf den Erwerb der reservierten Karten.

4. Vorverkauf

(1) Eintrittskarten können online u.a. über folgende Webseiten erworben werden:

- www.tickets-dietzenbach.de
- www.dietzenbachercapitol.reservix.de/events

(2) Der Kunde kann über die vorbezeichneten Webseiten die gewünschten Eintrittskarten buchen. Über den Button „zahlungspflichtig bestellen“ gibt er einen verbindlichen Antrag zum Kauf der ausgewählten Eintrittskarten ab. Vor Abschicken der Bestellung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Kunde durch Klicken auf den Button „Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen akzeptieren“ diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat. Der Vertrag kommt mittels Rücksendung der Bestellbestätigung (inkl. Ticketversands) per Email zustande.

(3) Der Vorverkauf läuft in der Regel bis eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Danach können Karten nur noch vor Ort zum Abendkassenpreis erworben werden.

(4) Bei Abwicklung des Kartenverkaufes über Ticketsysteme Dritter (bspw. Reservix) finden deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Ticketverkauf in der jeweils gültigen Fassung zusätzlich Anwendung.

(5) Bei Abwicklung des Kartenverkaufes über Ticketsysteme Dritter kann zusätzlich eine Ticketgebühr anfallen, die durch den Kunden zu tragen ist. Hierzu zählen insbesondere die Vorverkaufsgebühr, System- oder Ticketgebühr sowie eine Werbe- oder Kommunikationsgebühr.

5. Bezahlung und Versand

(1) Die Bezahlung erfolgt über die angegebenen Zahlungsverfahren (Kreditkarte, PayPal, etc.). Hierbei werden alle Kunden-, Auftrags- und Bezahlungen SSL-verschlüsselt übertragen.

(2) Der Versand von Karten erfolgt erst, wenn der Zahlungseingang des vollständigen Kaufpreises (Kartenpreis zuzüglich der Versandkosten) auf dem Geschäftskonto der Kreisstadt erfolgt ist. Die Wahl des Versandunternehmens erfolgt durch die Kreisstadt. Die Kosten und Risiken der Versendung trägt der Besteller.

(3) Die Tickets werden per Post als Hardtickets, per E-Mail oder PDF-Link („print@home“) sowie in Form eines digitalen Tickets für mobile Endgeräte („Mobile Ticket“) zugestellt. Beim sog. print@home-Verfahren druckt der Kunde das online erworbene Ticket nach Abschluss des Kaufvertrags oder nach Zahlungseingang und anschließender Freischaltung über einen Internetzugang mit einem PC selbst aus. Die Eindeutigkeit des Tickets ist hierbei durch einen aufgedruckten 1D oder 2D-Barcode gegeben, der beim Zutritt zur Veranstaltung mit einem Handscanner überprüft und entwertet wird. Beim Handyticket-Verfahren werden sowohl ein print@home-Ticket als auch ein digitales Ticket bereitgestellt. Letzteres kann auf weitere mobile Endgeräte verteilt und zur jeweiligen Entwertung am Veranstaltungsort auf selbigen dargestellt werden, sofern alle technischen Anforderungen an das mobile Endgerät erfüllt sind. Die Sicherstellung der Lesbarkeit des Barcodes zum Zeitpunkt der Zutrittskontrolle obliegt dem Kunden, weshalb das Mitführen eines ausgedruckten print@home-Tickets ausdrücklich empfohlen wird. Der Kunde ist verpflichtet, das Ticket vor der Vervielfältigung durch Dritte geschützt aufzubewahren. Bei Verlust und/oder Missbrauch des Tickets durch den Kunden besteht kein Anspruch des Kunden auf Besuch der Veranstaltung oder Erstattung von Ticketentgelt.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, die Veranstaltungskarten unverzüglich nach Lieferung auf Richtigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Veranstaltung, Datum, Uhrzeit, Preis und Anzahl) zu überprüfen und eventuelle Reklamationen der Kreisstadt unverzüglich schriftlich oder telefonisch (Tel.: 06074 373 335) mitzuteilen. Nach Ablauf der Veranstaltung sind Reklamationen grundsätzlich ausgeschlossen.

(5) Bei Lieferung in das außereuropäische Ausland oder nicht EU-Länder können zusätzliche landesspezifische Einfuhrzölle, ggf. Verzollungsgebühren, Verzollungsdienstleistungsgebühren sowie ggf. Einfuhrumsatzsteuern anfallen. Die Höhe der Gebühren hängt vom jeweiligen Lieferland ab. Diese Gebühren trägt der Kartenkäufer.

6. Ermäßigungen

Die Entscheidung von Ermäßigungen sowie die Personengruppen, für die Ermäßigungen gelten sollen, obliegt ausschließlich dem Veranstalter. Ein entsprechender Nachweis wird durch die Kreisstadt beim Kartenverkauf verlangt. Ohne gültigen Nachweis kann kein Verkauf zum ermäßigten Preis erfolgen.

7. Rollstuhlfahrer- und Rollatorenplätze

(1) Für die Inklusion von Menschen mit eingeschränkter Mobilität hat die Kreisstadt exklusive Besucherplätze (Rollstuhl- oder Rollatorenplätze) vorgesehen, die am Veranstaltungstag zugewiesen werden. Bitte fragen Sie in unseren Vorverkaufsstellen bzw. an der Abendkasse nach den entsprechenden Plätzen. Sie erreichen uns auch telefonisch oder per Email unter: 06074 373 335 oder tickets@dietzenbach.de.

(2) Aufgrund unseres Räumungskonzeptes für Notfälle können wir nicht in allen Bereichen Rollstuhl- oder Rollatorenplätze zur Verfügung stellen. Daher bitten wir Sie, keine anderen Plätze als die zugewiesenen Plätze einzunehmen. Im Übrigen ist Ziffer 8 dieser AGB zu beachten.

(3) Rollatoren sind an einem dafür vorgesehenen Platz abzustellen. Das Hauspersonal gibt die am jeweiligen Veranstaltungstag geltende Abstellfläche während der Einlasszeit bekannt. Aus Sicherheitsgründen dürfen Rollatoren nur an hierfür ausgewiesenen Stellen abgestellt werden.

8. Sitzplatzänderungen

(1) Die Kreisstadt behält sich Sitzplatzänderungen aufgrund von kurzfristigen produktionsbedingten Um- und Aufbauten vor. Ein Besucher ist zur Minderung des Eintrittspreises in diesem Falle nur dann berechtigt, sofern er auf einen in der allgemeinen Preiskategorie der Kreisstadt niedriger angesetzten Sitzplatz umgesetzt wird.

(2) Eigenmächtiger Sitzplatzwechsel des Besuchers ist unzulässig. Hat er einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt, kann die Kreisstadt den Differenzbetrag erheben oder den Besucher aus der Vorstellung verweisen. Aus Sicherheitsgründen und zur Abwehr von Gefahren sind die Besucher verpflichtet, auf Anweisung des Wach- und Einlasspersonals der Kreisstadt bzw. seiner Dienstleister andere Plätze als auf ihren Eintrittskarten vermerkt - auch in anderen Bereichen - einzunehmen.

(3) Personen mit Rollstuhl oder Rollator, die nicht den für sie vorgesehenen Platz (Rollstuhl- oder Rollatorenplatz) besetzen, können von der Kreisstadt und ihren Dienstleistern zur Aufrechterhaltung des Räumungskonzepts und zur größtmöglichen Gewährleistung der Sicherheit für Leib und Leben aller Gäste auf einen der ausgewiesenen Rollstuhl-/Rollatorenplätze verwiesen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises.

9. Ausfall oder Absage einer Veranstaltung

Bei Ausfall und endgültiger Absage der Veranstaltung hat der Besucher Anspruch auf Erstattung des von ihm gezahlten Kartenpreises abzüglich der Vorverkaufsgebühr nebst darauf entfallender Mehrwertsteuer, gegen Rückgabe der Originaleintrittskarten. Dieser Anspruch richtet sich ausschließlich gegen den Veranstalter und damit nur bei Eigenveranstaltungen gegen die Kreisstadt. Die Rückabwicklung erfolgt in der Regel über die jeweilige Verkaufsstelle, bei der die Karte erworben wurde. Der Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises erlischt, wenn er nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen, gerechnet ab dem Termin der Aufführung, bei der Verkaufsstelle geltend gemacht wird, bei der die Karte erworben wurde, soweit die jeweilige Vorverkaufsstelle keine längeren Rücknahmefristen einräumt.

10. Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht gemäß § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Soweit die Kreisstadt Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Tickets für Veranstaltungen, besteht daher kein Widerrufsrecht. Jede Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung bindend und verpflichtet zur Abnahme und unverzüglichen Bezahlung der bestellten Karten.

11. Änderungen von Veranstaltungsdatum, Uhrzeit oder Ort

Die Kreisstadt ist grundsätzlich nicht verpflichtet, die Kartenkäufer über die Änderung des Veranstaltungsdatums, die Uhrzeit, den Ort o.ä. persönlich zu informieren. Dies liegt in der Verantwortung des jeweiligen Veranstalters.

12. Kartenverlust

Bei Verlust einer Eintrittskarte bestehen grundsätzlich keine Ansprüche gegen die Kreisstadt bzw. den Veranstalter auf Ausstellen einer Ersatzkarte.

Falls dennoch eine Ersatzkarte ausgestellt wurde, und es werden sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat grundsätzlich der Inhaber der Originalkarte Vorrang vor dem Besitzer der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte begründet in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes.

13. Weiterverkauf

Der Weiterverkauf von erworbenen Eintrittskarten und Gutscheinen ist zu einem höheren Preis als der auf der Eintrittskarte angegebene untersagt. Ein gewerblicher Weiterverkauf ist nicht gestattet. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zum entschädigungslosen Verlust der Zugangsberechtigung der jeweiligen Veranstaltung. Die Eintrittskarte verliert ihre Gültigkeit.

14. Garderobe

Aus Sicherheitsgründen besteht bei öffentlichen Veranstaltungen die Verpflichtung zur Abgabe der Garderobe einschließlich Taschen- und Rucksäcke (größer DIN A3) zu den ortsüblichen Entgelten in Höhe von bis zu 2,50 € /Person. Im Übrigen ist die Hausordnung der Kreisstadt zu beachten (einsehbar unter: <https://www.dietzenbach.de/kultur/vermietung>).

15. Schadenersatz und Eigentumsvorbehalt

(1) Die Kreisstadt haftet auf Schadenersatz für Sach- und Vermögensschäden, die ein Besucher auf Grund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Kreisstadt oder ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Für Personenschäden haften die Kreisstadt, ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen auch bei einer Pflichtverletzung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht.

(2) Die Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des jeweiligen Veranstalters/ der Kreisstadt.

16. Datenschutz, Ton- und Bildaufzeichnungen

(1) Soweit die Kreisstadt persönliche Daten von Besuchern erhält, werden diese entsprechend der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Externe Dienstleister und Vertragspartner, die im Auftrag der Kreisstadt persönliche Daten von Besuchern nutzen (z.B. im Rahmen des Kartenverkaufs/Kartenvorverkaufs, zum Versand von Publikationen), sind ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet.

(2) Die Kreisstadt darf bei Veranstaltungen in ihrem Hause Fotoaufnahmen und Bildaufzeichnungen zu Dokumentations- und PR-Zwecken (Print und Online-Bereich) erstellen (lassen) und Print-/Online-/Fernsehmedien solche Aufnahmen/Aufzeichnungen und Übertragungen gestatten. Die Veröffentlichung der Bildaufnahmen von Veranstaltungsbesuchern ist auch ohne deren Einverständnis rechtlich zulässig (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG).

17. Anwendbares Recht und Erfüllungsort

Auf Streitigkeiten aus dem Besuch der Veranstaltung oder im Zusammenhang mit diesem findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort dieser Leistungen der Kreisstadt ist Würzburg.

18. Salvatorische Klausel

Sofern eine einzelne Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden sollte, sollen die übrigen Regelungen hiervon unberührt rechtlich Bestand behalten. Die unwirksame Regelung ist in diesem Fall durch eine solche zu ersetzen, die dem, was Regelungsinhalt sein sollte, in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Dietzenbach im März 2023